

Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Abs. 2 LkSG





1. Vorbemerkung

Die Condor Flugdienst GmbH (und deren verbundene Unternehmen, zusammen „Condor“ oder „Wir“) ist Deutschlands beliebtester Ferienflieger und bringt ihre Gäste seit 1956 an die schönsten Urlaubsziele der Welt. Jährlich fliegen über neun Millionen Gäste mit Condor ab den acht größten Flughäfen in Deutschland, ab Zürich in der Schweiz und Wien in Österreich zu rund 90 Zielen in Europa, Afrika, Asien und Amerika. Condor betreibt eine Flotte von über 50 Flugzeugen, die vom unternehmenseigenen Wartungsbetrieb, der Condor Technik GmbH, nach höchsten Sicherheitsstandards an den Standorten Frankfurt und Düsseldorf gewartet werden.

Condor ist sich ihrer Verantwortung im Rahmen des globalen Austauschs von Produkten- und Dienstleistungen bewusst.

2. Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz

Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit sind fest in der Unternehmenskultur von Condor verankert. Mit der Initiative contribute bündelt Condor zahlreiche Projekte und Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR). Ziel ist es, einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten – sowohl am Unternehmensstandort in Deutschland als auch an den vielen Destinationen weltweit, die Condor anfliegt. Condor verfolgt eine umfassende Strategie, um die CO₂-Emissionen im Flugbetrieb kontinuierlich zu reduzieren und nachhaltigeres Reisen zu ermöglichen. Im Zentrum steht die Modernisierung der Flotte: Seit März 2024 kommen auf der Langstrecke ausschließlich werksneue Airbus A330neo zum Einsatz, die durch ihren geringeren Kerosinverbrauch und modernste Triebwerkstechnologie deutlich weniger CO₂ ausstoßen. Auch auf der Kurz- und Mittelstrecke setzt Condor fortan auf die A32Xneo-Familie, sodass Condor nach Abschluss der Flottenerneuerung über eine der jüngsten und effizientesten Flotten Europas verfügt. Ergänzend dazu werden innovative Lacksysteme eingesetzt, die Material und Gewicht sparen und die Lebensdauer der Lackierung verlängern.

Darüber hinaus engagiert sich Condor für die Reduktion von Lärm und Emissionen durch optimierte Betriebsabläufe, wie etwa das Rollen mit nur einem Triebwerk, den verstärkten Einsatz von Bodenstrom und digitale Lösungen im Cockpit.

Zur Förderung des Markthochlaufes von nachhaltigen Flugkraftstoffen (Sustainable Aviation Fuel, kurz „SAF“) hat Condor dedizierte SAF-Kundenangebote in die Buchungsstrecke aufgenommen, um Kunden die Möglichkeit zu bieten, einen Beitrag zu leisten. Mit dem Klimabeitrag können Kunden mit uns drei ausgewählte Projekte unseres Partners myclimate sowie den zusätzlichen Einsatz von SAF unterstützen. Insgesamt stehen acht Klimapakete zur Auswahl. Auch im Rahmen der Tarifauswahl können Kunden einen Beitrag im Umfang der entstehenden kerosinbezogenen CO₂-Emissionen Ihres



Condor Fluges leisten. Dieser Beitrag zum zukünftigen CO₂-Einsparpotential fließt anteilig jeweils in die Förderung von zwei ausgewählten Klimaschutzprojekten unseres renommierten Partners myclimate sowie in die prozentuale Steigerung des Einsatzes von SAF. Mit „Aufrunden für die Zukunft“ haben Kunden die Möglichkeit, den Gesamtpreis Ihres Condor Fluges freiwillig aufzurunden. Der Differenzbetrag wird vollständig in den künftigen Einsatz von SAF investiert, der über die ohnehin gesetzlich gestellten Anforderungen hinausgeht.

Auch an Bord setzt Condor auf nachhaltigere Lösungen: Die Reduktion von Abfall durch den zunehmenden Einsatz von Gläsern, Porzellan und Metallbesteck sowie kompostierbarem Geschirr, vegane und Bio-Gerichte sowie gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sind feste Bestandteile des Konzepts. Condor versteht nachhaltigeres Fliegen als fortlaufenden Prozess und prüft kontinuierlich weitere technologische Innovationen und Effizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus engagiert sich Condor in verschiedenen Initiativen und Industrieverbänden, wie zum Beispiel IATA, BDL, etc. und unterstützt dabei die Branchenziele zum Klimaschutz. Details und weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.condor.com/de/unternehmen/contribute.jsp>

Condor ist überzeugt, dass langfristiger unternehmerischer Erfolg in Einklang mit den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt stehen muss. Dies erfordert einen verantwortlichen Umgang auch mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, sei es durch Tätigkeiten von Condor selbst als auch durch Tätigkeiten von unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten von Condor.

Entsprechend richtet Condor sein unternehmerisches Handeln an folgenden internationalen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)



Condor verurteilt Verstöße gegen diese Standards und wir engagieren uns für ihre Einhaltung. Wir haben Richtlinien und Prozesse implementiert, um die Einhaltung in unserem Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Das betrifft unter anderem die Bereiche Risikoanalyse, Beschaffungsprozesse, Verpflichtung unserer Lieferanten, Information und Schulung. Diese Richtlinien und Prozesse unterliegen fortlaufender Überprüfung und Verbesserung.

3. Position in der Lieferkette

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, Flüge mit rund 90 Zielen in Europa, Afrika, Asien und Amerika anzubieten, befinden sich viele direkte Lieferanten von Condor in den Ländern der Zielflughäfen. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- Flughafenbetreiber, deren Flughäfen angesteuert werden
- Groundhandler, die bei den Zielflughäfen insbesondere die Abfertigung von Passagieren und Gepäck sowie die Abfertigung der Flugzeuge übernehmen (inkl. Passagierhandling, Ramphandling, Flugzeugreinigung und Operations)
- Loungeanbieter
- Flugsicherung
- Lieferanten im Zusammenhang mit Flugzeugen und deren technischer Instandhaltung
- Lieferanten für Treibstoff (Fuel)
- Geschäftspartner, von denen Flugzeuge und Crews geleast werden
- Lieferanten von Catering und Equipment
- Hotels und Transportunternehmen (Logistik) für Crews in den Zielgebieten
- Lieferanten von Hard- und Software
- Lieferanten von Berufskleidung
- Vertriebspartner
- IT-Dienstleister
- Versicherer

In Anbetracht der strengen regulatorischen Vorgaben an den Flugverkehr unterliegen viele der Lieferanten besonderen Prüfungen und Auflagen, um ihre Dienste anbieten zu können. In vielen Fällen werden - mit den Groundhandlern - Verträge über Standardverträge der International Air Transport Association (IATA) abgeschlossen.

Die Regulierung bedeutet aber auch, dass Condor bei der Auswahl von Flughäfen und Groundhandlern beschränkt ist, zum einen, weil in vielen Zielländern nur einer oder wenige Flughäfen offenstehen, und dort nur eine regulierte Anzahl von Groundhandlern als mögliche Lieferanten verfügbar ist.

Die meisten dieser genannten Dienstleistungen erbringen die Lieferanten von Condor selbst, ohne dass diese weitere Lieferanten beauftragen.

In einigen Fällen dürfen auch Subunternehmer tätig werden, was insbesondere für folgende Bereiche gilt:



- Flughafenbetreiber/Groundhandling: Hier kann es zu Unterbeauftragungen beispielsweise in den Bereichen Kabinenreinigung PRM („Passengers of Reduced Mobility“) oder Security kommen
- Technische Instandhaltung: Aircraft Weighting, Non-Destructive Testing, Reinigung
- Fuel: Etwa im Bereich Betankungsservice
- Catering und Equipment
- Crew-Hotels und Logistik
- IT-Dienstleistungen

4. Beschreibung des Verfahrens

Im Folgenden werden die wichtigsten Verfahren beschrieben, mit denen Condor ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten nachkommt.

4.1. Risikomanagement

Condor verfügt über ein bei der Funktion Internal Audit & Risk Management angesiedeltes Risikomanagement, in dem auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken berücksichtigt werden. Dieser Funktion ist auch die Rolle des **Menschenrechtsbeauftragten** von Condor zugewiesen, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig und mit den verschiedenen Funktionen im Unternehmen, zu denen es hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken Schnittstellen geben kann, im Austausch ist. Damit wird gewährleistet, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Rahmen aller zentralen Geschäftsprozesse berücksichtigt werden. Regelmäßig eingebunden sind etwa die Rechtsabteilung, die u. a. mit der Erarbeitung von Vertragsklauseln unterstützt, die Personalabteilung bei arbeitsrechtlichen und personalspezifischen Fragen, der Zentraleinkauf sowie alle Fachbereiche, die in Beschaffungs- und Einkaufsprozesse eingebunden sind.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an den Geschäftsführer des Finanzbereichs (CFO) von Condor, dem er im Rahmen der Berichtslinie kontinuierlich auch über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, etwaige Pflichtverletzungen und den Status des LkSG-Risikomanagements Bericht erstattet.

Darüber hinaus informiert der Menschenrechtsbeauftragte die Gesamtgeschäftsführung von Condor mindestens jährlich (sowie *ad hoc*) wie folgt:

- Bericht über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und den Status des Risikomanagements
- Bericht über menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichtverstöße und Meldungen
- Bericht über jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen
- Ergebnisse von Kontrollen und Audits



- Bericht über den Status der Umsetzung des LkSG, von Präventivmaßnahmen und Kontrollen, einschließlich deren Weiterentwicklung
- Erörterung des jährlichen Berichts an die Aufsichtsbehörde
- Vorstellung des Jahresberichts über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten

Weiterhin ist der Menschenrechtsbeauftragte in seiner Zuständigkeit für den Bereich Internal Audit & Risk Management Mitglied im Risk Committee von Condor, das zusätzlich quartalsweise zu den Themen Audit & Risikomanagement-System tagt und in das auch menschenrechtliche und umweltbezogenen Themen eingebracht werden.

Darüber hinaus ist der Menschenrechtsbeauftragte ständiges Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats von Condor und berichtet in diesem quartalsweise entsprechend der Tagesordnung zum Risikomanagement (einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen) sowie zum Status der Umsetzung des LkSG.

4.2. Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken

Condor hat eine Analyse ihrer Position in der Lieferkette vorgenommen, der unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten und den hiermit verbundenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Im Weiteren ist dies ein kontinuierlicher Prozess, der vom Menschenrechtsbeauftragten (Internal Audit & Risk Management) gesteuert wird.

Bei der Risikoanalyse werden mit Hilfe eines elektronischen Systems auf der Grundlage einschlägiger Indizes sowohl Länder- als auch branchenspezifische Risiken berücksichtigt sowie eine Datenbank-basierte Prüfung von Zulieferern durchgeführt.

Im Fall konkreter Anhaltspunkte auf Risiken oder konkrete Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten werden zudem anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt, um mögliche Schwächen aufzudecken, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und den Prozess zu verbessern. Auch die Steuerung dieses Prozesses liegt beim Menschenrechtsbeauftragten, durch den wiederum der Berichtsweg an die Geschäftsführung und die in 4.1 aufgeführten Gremien sichergestellt wird.

Abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken haben sich im Rahmen der Risikoanalyse insbesondere dadurch ergeben, dass Condor durch ihre Flüge auch Länder ansteuert, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken nicht auf gleiche Art priorisieren. Das kann politischen, sozialen und ökonomischen Problemen geschuldet sein, auf die Condor keinen Einfluss hat. Condor hat einen Prozess der Risikoprävention entwickelt, mit dem die Risiken soweit wie möglich reduziert werden sollen (s. 4.3).

Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

4.3. Präventionsmaßnahmen

Neben der Risikoanalyse verfügt Condor über verschiedene Richtlinien, Prozesse und Initiativen, welche auch die Themen Menschenrechte und Umweltschutz betreffen und präventiv deren Einhaltung unterstützen sollen. Dazu gehören unter anderem:



- Code of Conduct für Mitarbeiter
- Ethik- & Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Richtlinie Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Genehmigungsprozesse
- Prozess zu Auswahl und Management von Zulieferern: System-gestützte Prozesse zu Überprüfung und Bewertung neuer Lieferanten und zur regelmäßigen Überprüfung von Bestandslieferanten, einschließlich Datenbank-basierter Prüfungen, die eine länderbasierte, eine branchenspezifische sowie eine individuelle Risikobetrachtung mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen ermöglichen
- Due Diligence Questionnaire und andere risikobasierte Fragebögen
- Vertragsvorlagen

Eigene Mitarbeiter von Condor werden risikobasiert zum Themen Menschenrechte und Umweltschutz informiert und geschult. Dies umfasst auch die Information und Schulung zu den in dieser Grundsatzerklärung, dem Code of Conduct für Mitarbeiter und dem Ethik- & Verhaltenskodex für Geschäftspartner ausgeführten Erwartungen.

Die genannten Richtlinien und Prozesse sind so aufgesetzt, dass sie die in dieser Grundsatzerklärung niedergelegte Menschenrechtsstrategie in den Schnittstellenbereichen umsetzen. Dies schließt die Entwicklung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken ein. Der Gesamtprozess priorisiert insbesondere die sorgfältige Auswahl der Lieferanten im Rahmen der Beschaffungsprozesse sowie Gestaltung und Überwachung der Vertragsbeziehung. Dieser Prozess enthält insbesondere folgende Elemente:

- Lieferanten werden als Geschäftspartner nur in Betracht gezogen, wenn sie die jeweils anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Voraussetzungen erfüllen.
- Lieferanten durchlaufen eine Datenbank-basierte Prüfung, die auch menschenrechtliche und umweltbezogene Themen berücksichtigt, um gezielt Präventionsmaßnahmen festzulegen.
- Lieferanten werden risikobasiert auf der Basis von schriftlichen Verträgen (z.B. I-ATA-Standardverträgen) verpflichtet.
- Lieferanten erhalten vor Vertragsabschluss risikobasiert gezielte Informationen zu unseren Erwartungen zur Einhaltung geltender Gesetze und anderer rechtlichen Vorgaben (Compliance), der Bedeutung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten, zu den Möglichkeiten, Compliance-Bedenken (einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen) zu melden, Schulungsmaterial, Hinweise, die ihnen auferlegten Pflichten an ihre Lieferanten (falls vorgesehen) weiterzugeben. Lieferanten müssen bei Vertragsschluss risikobasiert den Condor Ethik- & Verhaltenskodex für Geschäftspartner bestätigen, der die Erwartungen von Condor zu Compliance, einschließlich der Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten, detailliert beschreibt. Dazu gehört auch, dass unsere Geschäftspartner risikobasiert angehalten und über den Kodex verpflichtet werden, unseren genannten Standards ihrerseits zu entsprechen und gleiches risikobasiert in ihrer Lieferkette umzusetzen.
- Lieferanten unterliegen risikobasierten Audits.



Daneben beteiligt sich Condor an Brancheninitiativen und Foren, die auch das Thema Menschenrechte und Umweltschutz adressieren.

Die genannten Prozesse werden mit den jeweils verantwortlichen Fachbereichen von Condor kontinuierlich fortentwickelt und ihre Einhaltung im Rahmen des Internal Audit & Risk Managements risikobasiert sowie anlassbezogen überprüft.

4.4. Abhilfemaßnahmen

Sofern die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer festgestellt wird, ergreift Condor unter Leitung des Menschenrechtsbeauftragten unter Einbeziehung anderer relevanter Fachbereiche und Funktionen sowie der in 4.1 genannten Gremien unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Der Prozess der Entscheidungsfindung und der Plan mit den vereinbarten Maßnahmen werden dokumentiert und die Umsetzung vom Menschenrechtsbeauftragten nachverfolgt.

4.5. Beschwerdeverfahren

Condor hat für eingehende Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken verschiedene Meldekanäle eingerichtet sowie eine Verfahrensordnung entwickelt.

Meldungen können über das elektronisches Meldesystem Condor SafeSpace <https://safespace.condor.com/> oder andere aufgeführte Kontakte und Kanäle (E-Mail, Telefon, Postweg) übermittelt werden. Zu weiteren Details siehe

<https://www.condor.com/de/fileadmin/dam/pdf/verfahrensordnung-LkSG-deutsch-12.12.2022.pdf>

Condor ermutigt hierbei jeden, beobachtete Risiken oder Verstöße gegen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette des Unternehmens zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen zu melden.

Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens ist der Bereich Compliance (unter der Leitung der Direktorin Legal & Compliance) und eine externe Vertrauensanwältin betraut.

Die Wirksamkeit dieses Verfahrens wird überwacht und mindestens einmal jährlich durch den Menschenrechtsbeauftragten überprüft.

4.6. Mittelbare Zulieferer

Sofern Zulieferer in Einzelfällen befugt sind, Aufträge an Subunternehmer weiterzugeben, erhalten die direkten Zulieferer vor Vertragsabschluss risikobasiert Informationen zu unseren Erwartungen hinsichtlich der Weitergabe von Verpflichtungen zur Einhaltung geltender



Gesetze und anderer rechtlichen Vorgaben (Compliance), einschließlich der Bedeutung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten. Dies schließt die Kommunikation der Möglichkeiten, Compliance-Bedenken (einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen) an unsere Meldestelle Condor SafeSpace oder andere aufgeführte Kontakte zu melden, sowie Schulungsmaterial ein.

4.7. Dokumentations- und Berichtspflicht

Die genannten Prozesse sehen auch die fortlaufende Dokumentation vor, wie Condor ihren Sorgfaltspflichten nachkommt. Die Dokumentation wird ab ihrer Erstellung mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt.

Condor informiert zudem über einen Bericht jährlich das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die Erfüllung der im Gesetz verankerten Sorgfaltspflichten. Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht.

Geschäftsführung Condor Flugdienst GmbH

Peter Gerber

Heiko Holm

Christian Schmitt

Björn Walther

Impressum

Condor Flugdienst GmbH
An der Gehespitz 50
63263 Neu-Isenburg